

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Hellern (14)

am Donnerstag, 31. Oktober 2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

Ort: Stadtteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße 38

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung: Frau Bauer, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Herr Ittermann, Leiter Finanzen, Einkauf u. IT

als Gast: Herr Dr. Preuß, Amprion GmbH

Protokollführung: Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Umstellung der Stromtrasse in Hellern auf 380 kV-Betrieb
  - b) Neubau der Dütebrücken in Hörne (Zeitplan, Umleitungen, Busanbindung, Baustellenzufahrt u. a.)
  - c) Gewässerverschmutzung an der Düte im April 2013 (Ergebnisse der Proben / Ermittlung des Verursachers)
  - d) Containerstandorte für Altkleider im Stadtteil Hellern
  - e) Wanderweg X15 (Osnabrück - Bad Hamm) stadteinwärts der Autobahnbrücke Nordhausweg (Wegeführung über privates Gelände)
  - f) Baugebiet Grieseling (Bauvorhaben für betreute Seniorenwohnungen?)
  - g) Bushaltestelle ‚Wiehmeyer‘ stadtauswärts an der Lengericher Landstraße (schlechter Zustand der Pflasterung)
  - h) Hochwasserschutz (Vorsorgemaßnahmen der Verwaltung: Instandhaltung der Gullys und Sanierung der Regenrückhaltebecken)
  - i) Ruhebänk am Regenrückhaltebecken Große Schulstraße (Aufstellung eines Abfallbehälters)
  - j) Sachstand Bebauung ehem. Grundstück Gasthaus „Zur Spitze“
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Entlastungsstraße West
  - b) Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes in Osnabrück *siehe TOP 2a*
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Baustelle in der Kleinen Schulstraße
  - b) Parken am Hörner Weg
  - c) Zufahrt Baugebiet Grieseling

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herr Hus, Frau Kamp, Herr Dr. Martin, Frau Meyer zu Strohen, Herr ter Veer - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 18.04.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Umstellung der Stromtrasse in Hellern auf 380 kV-Betrieb

Der Ortsverband Hellern der CDU stellt einige Fragen zu den vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Netzausbaus, die den Stadtteil Hellern betreffen.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet einleitend, dass der Gesetzgeber im "Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen" (Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG vom 21.08.2009 (BGBl. I, S. 2870), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07. März 2011 (BGBl.-I, S.338), die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Netzausbaus und den vordringlichen Bedarf für bundesweit 24 Netzabschnitte in einem Bedarfsplan festgestellt hat. Zwei Projektvorhaben betreffen die Stadt Osnabrück, eines davon den Stadtteil Hellern:

#### **Projekt Nr. 18 nach EnLAG: Lüstringen – Westerkappeln:**

Im Bedarfsplan nach EnLAG ist unter der Nr. 18 der vordringliche Bedarf für die Strecke Umspannanlage (UA) Lüstringen - UA Westerkappeln (Neubau Höchstspannungsleitung Lüstringen - Westerkappeln, Nennspannung 380 kV) festgestellt. Mit der geplanten Maßnahme setzt die Amprion GmbH den gesetzlich im EnLAG festgelegten Netzausbaubedarf um. In diesem Netzabschnitt betreibt die Amprion GmbH seit 1984 die 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln - Lüstringen, Bl. 4166., die von der UA Lüstringen über die Stadtteile Voxtrup, Schölerberg, Nahne, Sutthausen und Hellern verläuft. Der bisherige Betrieb der Leitung erfolgte ausschließlich in der 110- und 220-kV-Spannungsebene. Die Übertragungsmöglichkeit in der 380-kV-Ebene wurde bisher trotz entsprechender Landesplanerischer Feststellung durch die Bezirksregierung Weser-Ems am 06.08.1981 nicht genutzt.

Die Leitung stellt die Verbindung zwischen dem Netzknotenpunkt Pkt. Hambüren im Bereich der UA Westerkappeln und der UA Lüstringen dar. Im Zuge der geplanten Netzverstärkung zwischen der UA Westerkappeln und der UA Lüstringen sollen durch einen Umbau der Leitung die vorhandenen 380-kV-Stromkreisplätze genutzt werden. Der in Nordrhein-Westfalen gelegene Leitungsabschnitt ist bereits umgebaut.

Auf dem rd. 13,7 km langen Leitungsabschnitt in Niedersachsen umfasst die geplante Baumaßnahme nach Auskunft der Amprion GmbH (Juli 2013) den Ersatzneubau von fünf Masten sowie eine neue Leitungseinführung in die UA Lüstringen mit dem Neubau eines Mastes sowie eine Änderung der Leiterseile.

In Absprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beabsichtigt die Amprion GmbH - entgegen früheren Äußerungen - den Umbau der 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln - Lüstringen durch ein Planfeststellungsverfahren genehmigen zu lassen. Die entsprechenden Antragsunterlagen werden derzeit von der Vorhabenträgerin erarbeitet. Weiterhin erfolgen derzeit Gespräche mit den privatrechtlich betroffenen Eigentümern. Mit der Verwaltung wurden Abstimmungsge-

sprache bezüglich naturschutzfachlicher Anforderungen einer allgemeinen Vorprüfung gem. § 3c UVPG sowie dem landschaftspflegerischen Begleitplan und der artenschutzrechtlichen Prüfung geführt. Die Amprion GmbH hat zugesagt, eine Vorhabensbeschreibung zur Verfügung zu stellen, sobald sich die Planung verfestigt hat, und geht davon aus, dass ein Planfeststellungsverfahren nicht vor Ende 2013 durch die zuständige Behörde eingeleitet werden kann. Eine gesamtstädtische Stellungnahme soll im Rahmen der o. g. Verfahren erfolgen.

Herr Dr. Preuß von der Amprion GmbH stellt anhand einer Präsentation das geplante Vorhaben vor. Die Amprion GmbH, als einer von vier im Bundesgebiet für die Umsetzung der Energiewende zuständigen Netzbetreibern, ist im westlichen Teil Deutschlands tätig und u. a. für die zwei Projekte zuständig, die das Stadtgebiet von Osnabrück betreffen. Die Amprion GmbH betreibt seit 1984 die Höchstspannungsfreileitung Osnabrück - Westerkapeln. Die Leitung und damit auch die Masten wurden damals schon für einen 380 kV-Betrieb errichtet. Genutzt wird bisher die 110 kV- (auf der unteren Traverse) und die 220 kV-Spannungsebene (auf der oberen Traverse). Nun soll aufgrund des Bedarfs im Rahmen der Energiewende die vorhandenen 380 kV-Stromkreisplätze in Betrieb genommen werden, so dass es zukünftig zwei 110 kV-Leitungen auf der unteren Traverse sowie zwei 380 kV-Leitungen auf den oberen Traversen geben würde. Die ganz unten an den Masten angebrachte Traverse würde weiterhin frei bleiben. Somit würden sich die Abstände zwischen den Leiterseilen und der Wohnbebauung nicht ändern.

Die Amprion GmbH wird ein Planfeststellungsverfahren beantragen und bereits in den nächsten Wochen die Antragsunterlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde des Landes Niedersachsen einreichen. Es ist geplant, dass das Verfahren im Frühjahr 2014 beginnen soll, so dass die Umbeseilung der Masten bis Ende 2015 abgeschlossen sein könnte. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zurzeit werden die Leitungsmaste zwischen Gaste und Lüstringen saniert; diese Maßnahme ist unabhängig von der geplanten Umbeseilung.

Zu den zur Sitzung des Bürgerforums eingereichten Fragen erläutert Herr Dr. Preuß, dass es sich bei den 380 kV-Stromleitungen um Gleichstrom handelt. Die Masthöhen der fünf vorgesehenen Ersatzneubauten sind alle ein wenig (bis zu 5 m) niedriger als bisher. Die Vorgaben der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) sind weiterhin einzuhalten: Die Grenzwerte für die elektrische Feldstärke betragen 5 Kilovolt pro Meter (kV/m) sowie für die magnetische Flussdichte 100 Mikro-Tesla ( $\mu$ T).

Zur Frage einer alternativen Erdverkabelung teilt Herr Dr. Preuß Folgendes mit: Es handele sich hierbei um eine neue Technik, daher habe der Gesetzgeber nur vier Pilotprojekte zugelassen. Anhand einer Grafik erläutert er die Anlage einer Erdverkabelung. Die Dimensionen seien nicht vergleichbar mit Stromkabeln, die unter Wegen oder Straßen liegen. Für eine Erdverkabelung sei ein ca. 22 m breiter Kabelschutzstreifen erforderlich, der nicht anderweitig, z. B. durch Landwirtschaft, genutzt werden könne. Weiterhin müssten Zugänge zu den Stromkreisen errichtet werden sowie Kabelübergabestationen (ähnlich einer Umspannanlage). In Hellern würden die Leitungen der 110 kV-Anlage der Westnetz (ehem. RWE) und somit die Masten auf jeden Fall erhalten bleiben, so dass auch aus diesem Grunde eine zusätzliche Erdverkabelung nicht sinnvoll sei. Abgesehen davon, würde die Strecke für eine Erdverkabelung gar nicht genehmigt werden, da sie nicht zu den vier Pilotprojekten in Deutschland gehört.

Herr Dr. Preuß berichtet über das Vorhaben Köln Hürth, wo ein Trassenabschnitt zwischen Hochhäusern verläuft. Auch dort gebe es den Wunsch nach einer Erdverkabelung. Aufgrund der dort vorhandenen Gebäude und sonstigen Einrichtungen (Tiefgaragen, Entwässerungsanlagen usw.) sei es in der Praxis kaum möglich, eine Erdverkabelung zu installieren. Weiterhin erläutert Herr Dr. Preuß, dass die Technik der Erdverkabelung zwar erprobt werden solle, aber dies könne - allein schon aus Gründen der Versorgungssicherheit - nicht in einem großen Rahmen und überall zur gleichen Zeit durchgeführt werden.

Auf eine Nachfrage zur Einhaltung der Grenzwerte berichtet Herr Oberbürgermeister Griesert, dass die Kommune im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme erhält und Rat und Verwaltung sich zu gegebener Zeit mit den konkreten Antragsunterlagen befassen werden. Die Genehmigungsbehörde hat die Einwendungen zu bewerten und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Weiterhin verweist Herr Oberbürgermeister Griesert auf eine einstimmig gefasste Resolution aller im Rat vertretenen Fraktion, die in der Sitzung am 10.09.2013 folgenden Beschluss gefasst haben:

**Risiken vermeiden - Höchstspannung unter die Erde (TOP Ö 6.3.1)**

a) Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP, Die Linke:

Der Rat der Stadt Osnabrück bekräftigt gemäß seiner bisherigen Beschlusslage, dass beim geplanten Ausbau der Energieleitungsnetze im Stadtgebiet eine Erdverkabelung erfolgen soll und dies entsprechend in den Stellungnahmen der Stadt zur Planfeststellung zu fordern. Die Abgeordneten in Land und Bund werden aufgefordert, sich jeweils in ihren Gremien für eine Erdkabelführung einzusetzen. Die Netzbetreiber werden aufgefordert, für maximale Transparenz bei den geplanten Vorhaben zu sorgen und die Forderung nach Erdverkabelung zu übernehmen. Der Rat unterstützt die Bürgerinitiativen in weiteren Aktivitäten für eine Erdverkabelung.

b) Antrag der Gruppe UWG/Piraten:

Die Fraktionen im Osnabrücker Stadtrat stellen hiermit den gemeinsamen Antrag die nachfolgende Resolution zu beschließen:

Der Rat der Stadt Osnabrück stellt sich solidarisch an die Seite der engagierten Bürgerinnen und Bürger und erklärt folgendes:

1. Der Vorhabenträger (die Firma Amprion GmbH, sowie die Regierungsvertretung Oldenburg als zuständige Planungsbehörde) wird aufgefordert, die Bevölkerung in allen Bereichen der Trassenplanung, die eine 380-kV-Freileitung vorsehen, weiterhin zu informieren und in den Verfahrensprozess einzubinden.
2. Um die Auswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter etc.) zu minimieren, wird festgestellt, dass nur eine Ausschöpfung der Erdkabeloption den Ansprüchen gerecht werden kann.
3. Eine Trassenführung als Freileitung, die die gesetzlich vorgegebenen Abstandsvorgaben zu Wohnsiedlungen und Einzelgehöften unterschreitet, wird ohne Ausnahme ausdrücklich abgelehnt.
4. Da eine Erdverkabelung eine deutlich höhere Akzeptanz in der Bevölkerung findet, ist davon auszugehen, dass bei einer unterirdischen Leitungsverlegung die Projektumsetzung zügiger ablaufen wird, da von erheblich kürzeren Planungszeiträumen auszugehen ist. Gerade dadurch kann der übereinstimmende Wille des Gesetzgebers und der Vorhabenträger zur schnellen Fertigstellung der Transportnetze umgesetzt werden.
5. Die Abgeordneten der Landes- und Bundesregierung werden hiermit aufgefordert, sich jeweils innerhalb der entsprechenden Gremien, wie auch in ihren Fraktionen für eine Erdverkabelung einzusetzen.

Eine Anwohnerin des Stadtteils Schölerberg, der ebenfalls von diesem Projekt betroffen ist, hält eine Umbeseilung auf 380 kV aufgrund der seit Anfang der 80-er Jahre bestehenden Genehmigung wegen der sich in der Zwischenzeit geänderten örtlichen Gegebenheiten nicht für angebracht. Die geplante Umbeseilung solle als ein neues Bauvorhaben gewertet werden. Für diese Trasse wäre zudem ein neues Raumordnungsverfahren sinnvoll. Weiterhin spricht sie die Einhaltung bestimmter Abstände (400 m zur Wohnbebauung bzw. 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich) an und bezieht sich auf das Niedersächsische Erdkabelgesetz.

Herr Oberbürgermeister Griesert stellt klar, dass die Amprion trotz der bestehenden Genehmigung ein neues Planfeststellungsverfahren beantragt, um eine rechtliche Sicherheit zu schaffen.

Herr Dr. Preuß weist darauf hin, dass Bauen und Wohnen unter Stromleitungen zulässig sind - entscheidend sei die Einhaltung der Grenzwerte.

Von einer Bürgerin wird eingewendet, dass in anderen Ländern andere Grenzwerte gelten.

Hierzu führt Herr Dr. Preuß aus, dass unterschiedliche Rahmenbedingungen (Entfernung, Grad der Auslastung) zugrunde liegen.

Weiterhin wird von Bürgern gefragt, wie sich die Werte für die elektrische Strahlung bzw. magnetischen Felder ändern, wenn eine 380 kV-Leitung vorhanden ist.

Herr Dr. Preuß führt aus, dass die elektrische Strahlung je geringer sei je weiter man sich von der Quelle entferne. Bei einer Entfernung von etwa 80 bis 90 m könne man nicht mehr unterscheiden, ob die Strahlung von den Stromleitungen komme oder direkt aus einem Gebäude bzw. durch die Technik im Gebäude verursacht werde. Das Magnetfeld sei stärker bei 380 kV-Stromleitungen. Durch die geänderte Aufhängung der Seile (380 kV oben und 110 kV unten) gebe es eine gegenseitige Abschirmung. Die Werte würden schwanken, je nachdem wie viel Strom fließt und welcher Abstand zwischen den Seilen und dem Erdboden bzw. den Gebäuden besteht. Die Grenzwerte würden aber eingehalten. Weiterhin wird mitgeteilt, dass zurzeit eine Erdverkabelung 7,5 x teurer sei als eine Freileitung. Diese höheren Kosten würden auf die Stromnutzer umzulegen sein.

Eine Bürgerin wendet ein, dass es Berechnungen gebe, wonach sich nach 50 Jahren die höheren Kosten relativiert hätten aufgrund der Stromverluste der Freileitungen.

Hierzu berichtet Herr Dr. Preuß, dass Freileitungen etwa 50 bis 70 Jahre genutzt werden können. Die Nutzungsdauer der Erdkabel sei noch ungewiss.

Herr ter Veer fragt, wie sich die Situation darstellt, wenn ein Kinderspielplatz unter einer Freileitung liegt.

Herr Dr. Preuß teilt mit, dass auch hier selbstverständlich die Grenzwerte einzuhalten und die Einhaltung nachzuweisen sei, sonst würde keine Genehmigung des Vorhabens erteilt.

Eine Bürgerin spricht die gesundheitlichen Aspekte an. Sie berichtet, dass elektrische Strahlung in Verbindung mit Feinstaub bei bestimmten Wetterlagen zu ungünstigen Umweltbedingungen führen soll. In anderen Ländern seien der Bau von Spielplätzen und Schulen in der Nähe von Strommasten nicht zulässig. Besorgniserregend seien Meldungen über Krebsfälle und Leukämie bei Kindern. Die Weltgesundheitsorganisation und die Weltkrebskonferenz hätten schon auf solche Probleme hingewiesen.

Herr Oberbürgermeister Griesert zeigt Verständnis für diese Bedenken. Auch die Rechtsprechung habe sich im Laufe der Zeit veränderten Bedingungen und neuen Erkenntnissen angepasst. Wer aktuell ein solches Projekt beantrage oder genehmige, müsse sich aber orientieren an den zurzeit geltenden Grenzwerten, die vom Gesetzgeber festgelegt wurden.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt Herrn Dr. Preuß für die ausführlichen Informationen und die Beantwortung der Fragen. Weiterhin teilt er mit, dass Rat und Verwaltung sich sorgfältig mit dem geplanten Projekt als Teil der EU-weiten Energiewende befassen und zu gegebener Zeit eine dezidierte Stellungnahme der Kommune in das Genehmigungsverfahren einbringen werden.

## **2 b) Neubau der Dütebrücken in Hörne (Zeitplan, Umleitungen, Busanbindung, Baustellenzufahrt u. a.)**

Herr Möller bittet um Informationen zu den folgenden Baumaßnahmen: Neubau der Dütebrücke, Neubau der Eisenbahnbrücke und die Reparatur oder den Neubau des Hörner Weges. Des Weiteren fragt er, welche Maßnahmen ergriffen werden, um während der Bauarbeiten einen reibungslosen Abfluss der Düte zu gewährleisten.

Frau Bauer erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Einleitend betont sie, dass die Planungen noch nicht vollständig abgeschlossen seien. Nach Abschluss der Planungen sei eine Infoveranstaltung für die Bürger vorgesehen, bei welcher die Abläufe und Rahmenbedingungen erläutert werden sollen. Diese Bürgerinformationsveranstaltung sei im kommenden Winterhalbjahr vorgesehen.

Sie berichtet, dass die bisherigen Planungen vorsähen, im Jahr 2014 mit dem Neubau der Dütebrücke Hörner Weg zu beginnen und die DB-Brücke Hörner Weg ab 2015 ebenfalls zu erneuern. Bedingt durch die Dauer der Maßnahmen werde die Anbindung der Siedlung „Im Dütetal“ für Kfz über den Hörner Weg für ca. zwei Jahre unterbrochen sein. In dieser Zeit sei die Erreichbarkeit nur über Sutthausen gegeben. Eine mögliche Anbindung der Siedlung an den Busverkehr werde zurzeit noch geprüft.

Sie berichtet, dass die Anlieferung der Materialien aus Richtung Hellern über den Hörner Weg erfolgen werde. Einige Schwertransporte müssten jedoch aus Richtung Sutthausen erfolgen, da die Tragfähigkeit der DB-Brücke nicht mehr ausreichend hoch sei. Für den landwirtschaftlichen Verkehr seien ebenfalls größere Umfahrungen erforderlich.

Zur Wasserführung der Düte während der Bauzeit sagt sie, dass die Düte während der Bauarbeiten durch große Rohre geleitet werden solle, die bei Hochwasser überspült werden können. Dieses System sei auch für die Hase beim Neubau der Schellenbergbrücke eingesetzt worden. Die hydraulische Berechnung zur Ermittlung der Rohrquerschnitte werde zurzeit erstellt.

Herr Ittermann erklärt, dass die Buslinie 92 aufgrund der geplanten Bauarbeiten voraussichtlich an der Haltestelle Spitze enden werde. Zusätzlich sei seitens der Stadtwerke geplant, einen Kleinbus einzusetzen, um die Verbindung bis zur Brücke zu gewährleisten. Zu dieser Frage seien noch Gespräche zwischen Stadtwerken und der Stadt Osnabrück vorgesehen, um zu klären, wie und wo dann der Kleinbus wenden kann.

Außerdem legt er dar, dass eine Busverbindung für die Grundschüler, die bis zur Dütebrücke kommen, Abstimmungen mit der Stadt Osnabrück erfolgen sollen. Hier gelte es zu klären, welche Art Bus eingesetzt wird bzw. wo der Bus wenden kann. Der Ablauf der Planungen erfolge generell in Abstimmung mit der Stadt.

Ein Bürger erkundigt sich, ob es bereits ein konkretes Datum für den Baubeginn gibt.

Frau Bauer sagt, dass noch kein Termin genannt werden könne.

Ein weiterer Bürger fragt, wann eine Sanierung des Hörner Weges durchgeführt werde.

Frau Bauer legt dar, dass dies noch nicht genau gesagt werden könne. Zu beachten sei auch, dass im städtischen Haushalt Geld für diese Maßnahme bereitgestellt werden müsse.

Ein Bürger möchte wissen, ob der Winterdienst für die Ausweichstrecke während der Bauarbeiten gewährleistet ist.

Frau Bauer erklärt, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb für den Winterdienst zuständig sei. Dieser werde eine Sicherung der Ausweichstrecke gewährleisten.

Ein Bürger legt dar, dass er Anwohner der Siedlung im Dütetal sei. Er bittet um eine Einbindung der Anwohner schon vor der in Aussicht gestellten Infoveranstaltung. Er befürchtet sonst, dass die Anwohner auf der Veranstaltung vor vollendete Tatsachen gestellt würden. Deshalb regt er an, einen Termin zwischen den Planern und den Anwohnern zu vereinbaren, damit diese ihre Bedenken äußern können.

Herr Oberbürgermeister Griesert erwidert, dass die Durchführung eines Termins zwischen den Planern der Baumaßnahmen und den Anwohnern möglich sein sollte. Er fordert interessierte Bürger dazu auf, vorab den zuständigen Stellen bei der Stadtverwaltung ihre Fragen zukommen zu lassen, damit ein Treffen dort vorbereitet werden kann. Er weist darauf hin, dass auch seitens der Stadt ein Interesse daran bestehe, die Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Anwohnerinteressen umzusetzen.

### **2 c) Gewässerverschmutzung an der Düte im April 2013 (Ergebnisse der Proben / Ermittlung des Verursachers)**

---

Herr Degen und Herr Schröder erkundigen sich nach dem aktuellen Stand der Ermittlungen bezüglich der Gewässerverschmutzung der Düte im April 2013.

Herr Oberbürgermeister Griesert verliest zunächst die Anfragen und erläutert im Anschluss daran die Stellungnahme der Verwaltung. Er legt dar, dass eine analytisch belegbare Gewässerverunreinigung der Düte im Bereich des Hofes Börgen nach Kenntnis der unteren Wasserbehörde bzw. entsprechenden Ermittlungen im Zusammenhang mit der „Abpumpaktion“ der Stadt Osnabrück nicht vorgelegen habe. Vielmehr seien in einem Bahnseitengraben mit Ablauf in die Düte Verunreinigungen mit erhöhten CSB-Gehalten (Chemischer Sauerstoff-Bedarf) festgestellt worden, wobei die Frage der Verursachung gegenwärtig Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens sei, so dass derzeit hierüber keine Sachstandsmitteilung gegeben werden könne.

Die Deutsche Bahn als Eigentümer dieses Grabens sei von der unteren Wasserbehörde (der Stadt Osnabrück) aufgefordert worden, im Rahmen der sofortigen Vollziehung für ein Abpumpen des verunreinigten Wassers zu sorgen. Da dies nicht in der gebotenen Zeit möglich gewesen sei, habe die untere Wasserbehörde diese Sofortmaßnahme im Rahmen einer Ersatzvornahme veranlasst, eine Erstattung dieser Kosten sei zwischenzeitlich erfolgt.

Er berichtet abschließend, dass derzeit eine gründliche Reinigung der Grabensohle durch die Deutsche Bahn vorbereitet werde, welche allerdings durch die rechtlichen und räumlichen Gegebenheiten erschwert werde.

### **2 d) Containerstandorte für Altkleider im Stadtteil Hellern**

---

Herr Lange regt die Änderung oder Abschaffung des Standortes eines Altkleidercontainers im Stadtteil an.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert zunächst die Sachlage. Er legt dar, dass mit Ratsbeschluss vom 25.09.2012 der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger die flächendeckende Altkleidersammlung etabliert habe. Nur so konnten die karitativen Einrichtungen im Bestand geschützt werden. Die Sammlung werde vor Gericht nur anerkannt, wenn diese flächendeckend erfolge. Ferner müsse die Sammlung betriebswirtschaftlich erfolgen, um Gebührenanpassungen zu vermeiden. Insofern kam und komme es immer wieder zu Nachfragen zu Aufstellorten.

Er berichtet, dass die Abfallhierarchie des zum 01.06.2012 in Kraft getretenen neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine sehr hohe Recyclingquote für Wertstoffe fordere.

Im Abgleich mit der Zielrichtung des Ratsbeschlusses und des bundesweit gültigen Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Umweltschutzgedankens in Hinblick auf den Ressourcen-



schutz werde der Standort als bürgerfreundlich im Sinne einer Stadt der kurzen Wege und damit als zumutbar eingeschätzt. Der als Alternative vom Antragssteller genannte Container-Standort weise auf dem Foto bereits einen Altkleidercontainer nach. Ein zweiter an derselben Stelle mache wirtschaftlich keinen Sinn.

Der OSB erfasst die Mengenströme und steuert bei der Platzwahl nach, soweit genügend Parameter gesammelt werden konnten.

Es komme vor, dass Container des OSB, des DRK (Deutsches Rotes Kreuz) und HHO (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück) nicht so weit auseinander stehen.

Der OSB führt eine Statistik über die Auslastung seiner Altkleidercontainer. Der Container an der Ecke Haunhorstberg/Im Grünen Tal ist jede Woche mindestens zur Hälfte gefüllt. Somit sei ein Bedarf aus der Sicht des OSB gegeben.

Frau Walter legt dar, dass der oben angegebene Containerstandort nicht gut gewählt sei. Sie regt eine Änderung des Standortes an, so dass dieser nicht mehr direkt im Kreuzungsbereich stehen würde.

Ein anderer Bürger sagt, dass an dieser Stelle der Container für Verkehrsteilnehmer an der Kreuzung eine Sichtbehinderung darstelle.

Herr Oberbürgermeister Griesert erklärt, dass der Altkleidercontainer von dem Standort an der Kreuzung Haunhorstberg/Im Grünen Tal entfernt werden könne, falls dies von den Bürgern gewünscht werde. Allerdings müsse dann beobachtet werden, wie sich die Auslastung des Altkleidercontainers an der Großen Schulstraße entwickle. Auf Nachfrage bestätigen eine Vielzahl Bürger den Wunsch, den Altkleidercontainer an der Ecke Haunhorstberg/Im Grünen Tal entfernen zu lassen. Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, dass der OSB sich darum kümmern wird.

Ein Bürger merkt abschließend an, dass einige Altkleidercontainer auch an den städtischen Friedhöfen stehen. Er kritisiert dies und regt an, keine Altkleidercontainer in der direkten Umgebung von Friedhöfen aufzustellen.

## **2 e) Wanderweg X15 (Osnabrück - Bad Hamm) stadteinwärts der Autobahnbrücke Nordhausweg (Wegeführung über privates Gelände)**

Der Ortsverband Hellern der CDU fragt anlässlich der Aufstellung von Warnschildern in einem Teilstück des Wanderweges X15, ob eine gefahrlose Nutzung des Wanderweges weiterhin möglich ist.

Herr Oberbürgermeister Griesert verliest zunächst die Anfrage und erläutert dann die Stellungnahme der Verwaltung. Er erklärt, dass der in Rede stehende Wegeabschnitt sich in Privatbesitz befinde und nicht gewidmet sei; auch handele es sich definitionsgemäß nicht um "freie Landschaft".

Die Sanierung des Weges als auch das Aufstellen der Schilder auf Privatgrund sei auf Initiative des Eigentümers erfolgt und rechtlich nicht zu beanstanden.

Nach Auskunft des Fachbereiches Bürger und Ordnung der Stadt Osnabrück sei in der Vergangenheit Kontakt zu dem Eigentümer aufgenommen worden, da Beschwerden von Bürgern über frei laufende Hunde insbesondere während der Brut- und Setzzeit vorgetragen worden seien. Die mit dem Eigentümer geführten Gespräche seien laut Auskunft des Fachbereiches konstruktiv gewesen und sollen zur Verbesserung der Situation beigetragen haben. Auch bestehe die Möglichkeit, dass die Tiere auf dem Hofgelände verbleiben, da Hoftore angebracht worden seien. Grundsätzlich sei es allerdings zulässig, wenn die Tiere unangeleint außerhalb der Brutzeit auf dem Privatweg laufen.

Der Hauptwanderweg (X15- weißes Andreaskreuz) von Osnabrück nach Bad Hamm befindet sich in der Obhut des westfälischen Heimatbundes (Hauptsitz in Münster). Nach Auskunft der zuständigen Fachbereichsleiterin -Wandern- liegen dem Heimatbund bisher keinerlei Beschwerden von Wanderern vor, die auf eine Beeinträchtigung oder Verunsicherung im Zuge der Nutzung dieses Wegeabschnittes hinweisen. Daher werde auch die Notwendigkeit einer möglichen Streckenverlegung nicht gesehen.

Er weist darauf hin, dass der Fachbereich Bürger und Ordnung gerne ein erneutes Gespräch mit dem Eigentümer anbiete, wenn zukünftig Verunsicherungen bei Bürgern bedingt durch frei laufende Hunde entstehen sollten.

## **2 f) Baugebiet Grieseling (Bauvorhaben für betreute Seniorenwohnungen?)**

Herr Dr. Diessel erkundigt sich, ob im Baugebiet Grieseling aufgrund dort in einem Bereich vorgesehener betreuter Seniorenwohnungen Anpassungen der Infrastruktur vorgenommen werden.

Frau Bauer stellt zunächst die Anfrage vor und erläutert dann die Stellungnahme der Verwaltung. Sie berichtet, dass der Verwaltung keine Informationen darüber vorliegen würden, dass im allgemeinen Wohngebiet des Bebauungsplans Nr. 394 - südlich Hasenbrink/ östlich Grieseling - in der Bauzeile 2 (oberste Grundstücksreihe) betreute Seniorenwohnungen geplant seien.

Sie berichtet abschließend, dass bis dato keine Anfragen oder Bauanträge in diesem Zusammenhang vorliegen würden.

## **2 g) Bushaltestelle ‚Wiehmeyer‘ stadtauswärts an der Lengericher Landstraße (schlechter Zustand der Pflasterung)**

Frau Walter weist auf Grünbewuchs und einen schlechten Zustand des Weges an der Bushaltestelle Wiehmeyer (in Richtung stadtauswärts) hin.

Herr Oberbürgermeister Griesert legt dar, dass es sich hier um eine Haltestelle handele, die von der VOS Süd angefahren werde (Linie 493: Hagen über Hasbergen), deshalb sei die Zuständigkeit für die Instandhaltung der Bushaltestelle nicht eindeutig gewesen. Bei dieser Bushaltestelle sei die Stadt Osnabrück Anlieger. Somit sei der Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement auch für die Pflege der Bushaltestelle zuständig - eine Reinigung sei von dort zugesagt worden.

## **2 h) Hochwasserschutz (Vorsorgemaßnahmen der Verwaltung: Instandhaltung der Gullys und Sanierung der Regenrückhaltebecken)**

Der Ortsverein Hellern der SPD erkundigt sich nach den seitens der Stadt vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Stadtteil Hellern. Insbesondere wird darum gebeten Gullydeckel regelmäßig zu kontrollieren und freizuhalten und das Regenrückhaltebecken im Bereich Kampweg/Große Schulstraße zu sanieren.

Herr Ittermann nimmt Stellung zu dieser Anfrage. Er berichtet einfürend, dass die Gullys oder Sinkkästen turnusmäßig einmal im Jahr gereinigt werden. In Straßen mit vielen Bäumen werden die Gullys sogar halbjährlich gereinigt. Er erklärt, dass diese Regelung im Normalfall ausreichend sei.

Auf die Frage nach dem geplanten Zeitpunkt zur Sanierung des Regenrückhaltebeckens (RRB) am Kampweg berichtet er, dass dieses in zwei bis drei Jahren, also spätestens im Jahr 2017, entschlammt werden solle. Überflutungsgrund in 2011 sei gewesen, dass aus dem Überlauf nicht genug Wasser abfließen können, da der Vorfluter (die Düte) mit Wasser voll gewesen sei und dieser kein Wasser mehr aufnehmen können. Er betont,

dass die Überflutung in keinem Zusammenhang zu dem im RRB angesammelten Schlamm gestanden habe. Damit der Schlammfüllstand einen Einfluss auf die Funktionsweise der RRB entwickeln könnte, müsste dieser deutlich über dem normalen Wasserstand sein. Derzeit sei die Menge an Schlamm, die in dem RRB vorhanden sei, unbedenklich. Dies habe eine erneute Prüfung des RRB am Kampweg ergeben.

Frau Walter äußert hierzu zwei weitere Fragen. Erstens weist sie darauf hin, dass in einem Bürgerforum im letzten Jahr die Sanierung des RRB am Kampweg für den Herbst 2013 in Aussicht gestellt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt sei offenbar ein Bedarf für eine Entschlammung gesehen worden. Sie fragt deshalb, warum dies jetzt als nicht erforderlich angesehen werde. Zweitens berichtet sie, dass bei dem letzten Hochwasser die Verstopfung einiger Gullys ein Problem gewesen sei. Im Anschluss an das Hochwasserereignis sei versichert worden, dass diese in Zukunft in regelmäßigen Abständen freigehalten werden würden. Auf Nachfrage bei den Stadtwerken und der Stadt Osnabrück, habe man ihr nicht genau sagen können, wer für die Freihaltung der Gullys verantwortlich sei.

Herr Ittermann berichtet, dass in regelmäßigen Abständen eine Reinigung der Gullys durchgeführt werde. Er legt dar, dass die Stadtwerke für die Instandhaltung der Gullys verantwortlich seien und die Stadt für die Instandhaltung der Gehwege und der Fahrbahnen. Er erklärt, dass er den Hinweis aufnehme, dass einige Gullys im Stadtteil Hellern freigemacht werden müssen. Dies werde dann überprüft und an Stellen, an denen akuter Handlungsbedarf festgestellt werde, werde eine Reinigung oder ein Rückschnitt vorgenommen. Als weiterer Punkt werde auch aufgenommen, dass die Abstimmung zwischen Stadt und Stadtwerken zu diesem Thema verbessert werden solle. Bezüglich des fraglichen Sanierungsbedarfes des RRB legt er nochmals dar, dass dieses überprüft und festgestellt worden sei, dass eine Entschlammung des Beckens derzeit nicht erforderlich sei.

Frau Walter erkundigt sich, ob andere RRB im Stadtgebiet vorrangig saniert würden und dies der Grund für die Verschiebung der Sanierung des RRB im Bereich Kampweg/Große Schulstraße sei.

Herr Ittermann sagt, dass ihm keine Informationen zu anderen RRB im Stadtgebiet vorliegen. Er legt dar, dass die Sanierung des fraglichen RRB in Hellern bis einschließlich 2017 durchgeführt werden solle. Eine Sanierung sei selbst dann voraussichtlich noch nicht erforderlich, sie werde jedoch zur Sicherheit trotzdem durchgeführt.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist darauf hin, dass RRB nicht dem Hochwasserschutz dienen. Um einen spürbaren Beitrag zum Hochwasserschutz zu leisten, wären viel mehr RRB im Stadtgebiet erforderlich. Er erläutert, dass die Aufgabe von RRB vielmehr die Beruhigung des Ablaufes von Wasser bei kurzen starken Regenfällen sei. Die RRB nehmen in diesen Fällen einen Teil der kurzzeitig erhöhten Wassermenge auf und geben diese dann langsam an die Vorfluter und Kanäle weiter. Dies diene dem Schutz der Vorfluter. Er weist darauf hin, dass das RRB nochmals geprüft worden sei und kein Bedarf für eine Entschlammung festgestellt worden sei.

Frau Meyer zu Strohen weist darauf hin, dass nach dem letzten Hochwasser in Hellern das RRB entschlammt worden sei. Sie sagt, dass sie die Aussage seitens der Stadtwerke, dass eine Sanierung des RRB aufgrund der jetzt erfolgten Überprüfung für noch nicht erforderlich gehalten werde, nachvollziehen könne. Sie bittet um eine Erläuterung, wie die Vorgehensweise zur Instandhaltung der RRB im Stadtgebiet generell aussieht. Insbesondere möchte sie wissen, ab welchem Verschmutzungs- beziehungsweise „Verschlammungsgrad“

üblicherweise eine Entschlammung vorgenommen werde. Die Beantwortung dieser Anfrage könne, wenn nicht in der Sitzung möglich, auch zu Protokoll gegeben werden.<sup>1</sup>

Ein Bürger fragt an, zu welchem Zeitpunkt die Gullys gereinigt oder entschlammt werden. Er weist darauf hin, dass besonders im Herbst durch den Laubfall und den vermehrten Einsatz von Kehrmaschinen viel Dreck in die Gullys geschoben werde.

Herr Oberbürgermeister Griesert erklärt in Bezug auf die Aussage von Herrn Ittermann, dass die Gullys grundsätzlich einmal jährlich überprüft und gereinigt würden. In Bereichen mit vielen Bäumen erfolge diese Maßnahme sogar halbjährlich. Er bittet um eine Darstellung im Protokoll, falls es neben den genannten noch weitere Regelungen bezüglich des Reinigungsturnus der Gullys gibt.<sup>2</sup>

## **2 i) Ruhebänk am Regenrückhaltebecken Große Schulstraße (Aufstellung eines Abfallbehälters)**

Der Ortsverein Hellern der SPD bittet um die Aufstellung eines Abfallbehälters an der neu aufgestellten Ruhebänk am Regenrückhaltebecken an der Großen Schulstraße.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass der Abfallbehälter in Kürze vom Osnabrücker ServiceBetrieb installiert wird.

## **2 j) Sachstand Bebauung ehem. Grundstück Gasthaus „Zur Spitze“**

Herr Wessling bittet um einen Sachstandbericht bezüglich der Bebauung des Grundstückes ehemaliges Gasthaus „Zur Spitze“.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Er legt dar, dass der hier zugrundeliegende Bebauungsplan Nr. 297 - Blankenburg - eine Hotelnutzung festsetze. Auf dem Grundstück sei ein Gasthaus mit Hotel genehmigt.

Eine Bauvoranfrage aus dem Jahre 2012 zur Errichtung eines Drogeriemarktes sei zurückgezogen worden. Die Planung habe nicht im Einklang mit der Festsetzung des Bebauungsplans gestanden, welche den Bau eines Hotels vorsehe.

Eine informelle Anfrage aus dem Jahr 2013 zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern sei negativ beurteilt worden. Um diese Nutzung zu ermöglichen, sei eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Ein entsprechender Antrag liege bisher nicht vor.

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Eine Nachfrage bei der Stadtwerke Osnabrück AG hat ergeben, dass für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken im Stadtgebiet keine festen Grenzwerte herangezogen werden. Dies wird als nicht zielführend angesehen, da die RRB im Stadtgebiet unterschiedlich ausgestaltet sind und jedes RRB bei unterschiedlichen Schlammfüllständen anders reagieren kann.

<sup>2</sup> Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Eine Nachfrage bei der Stadtwerke Osnabrück AG hat ergeben, dass die Sinkkästen („Gullys“) im Stadtgebiet zurzeit in einem 15-monatigen Turnus gereinigt werden. Jedoch werden die Sinkkästen, bei denen häufiger Auffälligkeiten auftreten, öfter gereinigt. Diese sind z. B. an Waldstraßen zu finden.

Wenn Sinkkästen verstopft sind, gibt es eine Meldung von Seiten der Stadt, d. h. vom Osnabrücker ServiceBetrieb an die Stadtwerke. Diese schicken ihre Mitarbeiter dann dort hin, um die Verstopfung zu beseitigen. Sollte es sich aber um eine Verwurzelung handeln, die von den Mitarbeitern der Stadtwerke nicht zu entfernen ist, informieren diese wiederum den Osnabrücker ServiceBetrieb, welcher dann tätig wird.

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### 3 a) Entlastungsstraße West

*Dieser Tagesordnungspunkt war bereits für die letzte Sitzung vorgesehen, musste aber aus Zeitgründen verschoben werden.*

Frau Bauer informiert anhand einer Präsentation über die Planung der Entlastungsstraße West. Die Verwaltung wurde beauftragt, in allen Bürgerforen über die geplante Bürgerbefragung und die Vor- und Nachteile der geplanten Entlastungsstraße West zu informieren.

Die Entlastungsstraße West ist seit langer Zeit Teil der Verkehrsplanung und Bestandteil des 2010 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Masterplans Mobilität, der die Verkehrsentwicklungsplanung bis zum Jahr 2025 beinhaltet. Im Dezember 2011 hat der Rat beschlossen, zur Frage von Planung und Bau der Entlastungsstraße eine Bürgerbeteiligung durchführen zu lassen.

Außerdem erläutert Frau Bauer die im Jahr 2012 durchgeführten Untersuchungen, die den Bürgerinnen und Bürgern als Beurteilungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden sollen. Sie betont, dass es sich um Voruntersuchungen handelt, die im Falle der Weiterführung einer Planung noch vertieft werden müssten.

Frau Bauer stellt den geplanten Trassenverlauf vor: Der Abschnitt zwischen Natruper Straße / Breiter Güntke und Sedanstraße (ca. 625 m, geschätzte Baukosten inkl. Grunderwerb und Lärmschutz ca. 3,24 Mio. Euro) dient als Erschließung für den Wohn- und Wissenschaftspark und ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 571 - Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne. Der weitere Verlauf zwischen Sedanstraße bis zur Rheiner Landstraße hat eine Länge von ca. 1.835 m (geschätzte Kosten ca. 6,61 Mio. Euro). Nur über dieses zweite Teilstück ist im Rahmen der Bürgerbefragung zu entscheiden. Geplant ist eine Stadtstraße (Tempo 50 km/h) mit je einer Spur pro Richtung und einem drei Meter breiten Geh- und Radweg an einer Seite. Beidseitig der Straße sind Baumpflanzungen vorgesehen, um einen Alleecharakter zu schaffen. Mehrere Querungsmöglichkeiten sind vorgesehen, angepasst an die vorhandenen Rad- und Fußwegebeziehungen.

Weiterhin werden die Straßen- bzw. Straßenabschnitte vorgestellt, für die sich eine verkehrliche Entlastung oder eine Mehrbelastung ergeben würde bzw. die für den Durchfahrverkehr (mit Ausnahme des ÖPNV) gesperrt würden. Darüber hinaus werden die geplanten Lärmschutzmaßnahmen und die Berücksichtigung umweltfachlicher Belange erläutert.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur geplanten Entlastungsstraße wurde die Straße An der Blankenburg mit untersucht, die bereits jetzt stark belastet ist. Unabhängig von der Realisierung einer Entlastungsstraße wird die Verwaltung am Knoten An der Blankenburg/Lengericher Landstraße Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses vornehmen (Anpassung der Signalsteuerung bzw. der Fahrbahnstreifenaufteilung - voraussichtlich im 1. Halbjahr 2014).

Die Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West soll voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Termin der Europawahl (geplant 25. Mai 2014) durchgeführt werden. Weitere Informationen und die Untersuchungsergebnisse werden im Internet unter [www.osnabrueck.de/Entlastungsstrasse-West](http://www.osnabrueck.de/Entlastungsstrasse-West) bereitgestellt.

Frau Walter spricht die prognostizierte Zunahme der Verkehre gemäß Masterplan Mobilität in Höhe von 5 % bis zum Jahr 2025 an. Mit dem Bau der Entlastungsstraße sei u. a. das Ziel verbunden, Verkehre aus der Innenstadt herauszuhalten. Wenn dann der Knotenpunkt An der Blankenburg noch mehr Verkehr aufnehmen müsse, sei es kaum vorstellbar, dass dies

noch funktioniere. Sie fragt, ob die Verkehre stadtein- bzw. -auswärts auf der Lengericher Landstraße/Kurt-Schumacher-Damm dann mit verkürzten Ampelphasen rechnen müssten.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass für diesen Knotenpunkt auf jeden Fall eine Verbesserung kommen müsse, um den Verkehrsfluss zu optimieren und insbesondere Rückstaus auf der Straße An der Blankenburg zu reduzieren. Eine Verschlechterung für die Verkehre in Richtung Hellern werde es aber nicht geben, nicht zuletzt, weil dort auch die Stadtbusse fahren. Die Prognose für eine 5 %-ige Zunahme der Straßenverkehre gelte deutschlandweit. Auch jetzt schon werde die Straße An der Blankenburg von Lkw genutzt.

Ein Bürger fragt, warum für die Entlastungsstraße West nur ein einseitiger Radweg geplant sei. Es sei bekannt, dass in Kreuzungsbereichen die Querung für Radfahrer gefährlich sei, weil Autofahrer nicht mit Radfahrern aus der Gegenrichtung rechneten.

Frau Bauer stimmt dieser Aussage grundsätzlich zu. Diese Probleme gebe es insbesondere an Stadtstraßen und Einmündungen. Bei der geplanten Entlastungsstraße West seien aber nur wenige Querungen geplant. Weiterhin werde nicht damit gerechnet, dass diese Strecke von Radfahren stark frequentiert werde, da es für Radfahrer andere Wegeverbindungen gebe und auch die Studierenden der Hochschulen für die Wege zum Westerberg andere Straßen nutzen würden.

Ein Bürger fragt, ob in Höhe des Gewerbegrundstücks stadteinwärts an der Lengericher Landstraße Rückstaus zu erwarten seien, die die Zufahrt zu diesem Firmengelände beeinträchtigen könnten.

Hierzu berichtet Herr Oberbürgermeister Griesert, dass dort keine Verschlechterung erwartet werde. Die möglichen Auswirkungen der Anpassungen an dem Knotenpunkt seien im Vorfeld ausführlich untersucht und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt worden<sup>3</sup>.

Ein weiterer Bürger spricht die Finanzierung an und fragt, ob Zuschüsse eingeworben werden können.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass die Fördermöglichkeiten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (jetzt: Entflechtungsgesetz) Ende 2019 auslaufen. Es werde erwartet, dass dann entsprechende Fördermöglichkeiten durch das Land Niedersachsen vorhanden sind. Zurzeit erhalte die Stadt Osnabrück pro Jahr für ein Straßenbauvorhaben Fördermittel.

Eine Bürgerin fragt, ob es alternative Verkehrsführungen für die Entlastungsstraße gebe.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die für den Masterplan Mobilität erstellten Gutachten zu dem Ergebnis gekommen seien, dass dort keine Alternativen vorhanden seien. Bei den Vorüberlegungen für eine Entlastungsstraße West seien mehrere Varianten untersucht worden. Die einzig zweckmäßige Streckenführung sei die heute vorgestellte. Sollte die Entlastungsstraße West nicht gebaut werden, gebe es keine andere Planung und somit keine Änderung.

### **3 b) Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes in Osnabrück**

*siehe TOP 2a*

---

<sup>3</sup> Präsentation im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.02.2013, TOP Ö 6.2, siehe unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris) (Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück)

#### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

##### 4 a) Baustelle in der Kleinen Schulstraße

Frau Walter spricht die Baustelle an der Kleinen Schulstraße an, die zurzeit die Durchfahrt der Straße versperrt. Sie fragt, welche Arbeiten dort durchgeführt werden und wie lange die Baustelle bestehen bleibt.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:*

An der Kleinen Schulstraße werden die u. a. Arbeiten durchgeführt.

siehe auch im Internet unter [www.osnabrueck.de/baustellen](http://www.osnabrueck.de/baustellen):



**Baustelle:** Kleine Schulstraße 13 bis 36 (250 m)



**Tätigkeit:** Rohrnetz



**Dauer:** 02.09.2013 bis 07.02.2014\*



**Beeinträchtigung:** Vollsperrung



**Verkehrsführung:** Erneuerung der Versorgungsleitungen (Gas-Wasser-Strom)  
- Vollsperrung

**\* witterungsbedingt sind Verzögerungen möglich**

##### 4 b) Parken am Hörner Weg

Ein Bürger berichtet, dass am Hörner Weg im Abschnitt bis zum Nordhausweg der Parkstreifen nicht genutzt werde und stattdessen Pkw und auch Lkw auf der Straße parken. Dadurch werde der Verkehr behindert, auch die Durchfahrt der Stadtbusse.

##### 4 c) Zufahrt Baugebiet Grieseling

Herr Dr. Martin berichtet, dass ein Anwohner der Baugebietes Grieseling berichtet habe, dass die gesamte Zuwegung über den alten Grieseling und Rekershof (gegenüber der Einfahrt zu Edekamarkt) gesperrt wurde und die Zuwegung nur über den geschotterten Waldweg möglich gewesen sei. Größere Fahrzeuge, z. B. von der Post, konnten dort kaum entlang fahren bzw. sind gar nicht weiter gefahren.

Er fragt, warum die Anwohner nicht vorab informiert wurden bzw. ob der Weg nicht kurzzeitig für „Lkw frei“ ausgeschildert bzw. die Verbotsschilder außer Kraft gesetzt werden konnten.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:*

Es handelte sich hierbei um die ergänzenden Umbauarbeiten im Einmündungsbereich Grieseling-Alt vor Haus Nummer 21. Hierbei wurde der Knoten als Übergang Tempo 30 >>> Verkehrsberuhigter Bereich hergerichtet. Aufgrund der vergleichsweise kurzzeitigen Behinderung (ca. eine Woche) und der Tatsache, dass die Sperrung bereits während der Ausbauarbeiten über mehrere Wochen eingerichtet - und somit den Anliegern bekannt war -, wurde auf eine umfassende Information und eine aufwendige Beschilderung verzichtet. Da es sich überdies um reine Oberflächenarbeiten handelte, war ein notfallbedingtes Passieren der Baustelle jederzeit gewährleistet.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Hellern für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)



**Bericht aus der letzten Sitzung**

für das Bürgerforum Hellern am Donnerstag, 31.10.2013

**a) Weg am südlichen Rand der Heidkampsiedlung (noch planerisch gesichert? / alternative Wegeführung?)** (TOP 2h aus der letzten Sitzung am 18.04.2013)

In der Sitzung war u. a. auf die Nutzung des Grünstreifens durch einen Landwirt hingewiesen worden.

Weiterhin hat der Antragsteller zwischenzeitlich nachgefragt, ob ein Nutzungstausch zur Einrichtung eines Fahrradweges parallel Hörner Weg (siehe TOP 2i aus der letzten Sitzung) bis zur Eisenbahnbrücke möglich ist.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

- Die landwirtschaftliche Nutzung des als öffentliche Grünfläche festgesetzten Grundstücksteils durch den Eigentümer wird hinterfragt und überprüft. Ggf. werden notwendige Schritte eingeleitet.

- Da die Grünfläche nicht im städtischen Eigentum ist, kann ein Tausch zugunsten einer Verbreiterung des Hörner Weges nicht erfolgen.

**b) Geschwindigkeitsüberwachung Große Schulstraße** (TOP 2I aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde nachgefragt, wann das Geschwindigkeitsdisplay wieder vor der Grundschule an der Großen Schulstraße aufgestellt wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass das mobile Dialog-Display von Ende Mai bis Ende Juni (Beginn der Schulferien) an der Großen Schulstraße installiert war.

Da die Auswertung der mit dem mobilen Dialog-Display ermittelten Geschwindigkeiten ergab, dass es eine positive Wirkung hat, wäre die Anschaffung eines stationären Dialog-Display für diesen Standort grundsätzlich vertretbar.

Die Verwaltung wird in Kürze eine Entscheidung über die Installation einer stationären Anlage herbeiführen.

**c) Freilaufflächen für Hunde** (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

Eine Vorlage der Verwaltung zu diesem Thema wurde bereits in den Fachausschüssen beraten (Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung am 18.09.2013 / Betriebsausschuss Osnabrücker ServiceBetrieb am 25.09.2013 - siehe auch Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)).

Es ist vorgesehen, in der Ratssitzung am 12.11.2013 einen Beschluss zu fassen.

**d) Aufstellen von Altkleidercontainer** (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde auf eine hohe Anzahl von Containern im Stadtteil hingewiesen.

→ Hierzu wird in der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 2d berichtet.

**e) Ampelphase Kreuzung Kampweg / Große Schulstraße / Lengericher Landstraße** (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war angefragt worden, ob die Ampelphase für Kfz aus Richtung Kampweg verlängert werden kann.

Die Verwaltung teilt mit, dass für den Streckenzug Lengericher Landstraße ab Anfang 2014 eine Überarbeitung der Lichtsignalanlagenprogramme vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang werden auch die Grünzeiten aus dem Kampweg und aus Große Schulstraße gleichgeschaltet.